

Beschlussfassung des VDH Vorstandes:

IV) nationale Prüfungsordnung Agility

Im Anschluss an die letzte Sitzung im November 2004 wurde auf Grundlage der damaligen Anträge am 15.12.2004 die Sammlung/Entwurf eines neuen nationalen Regelwerkes an die Verbände gesandt, mit der Bitte um Bearbeitung in den zuständigen Gremien.

Aus dem Bereich des dhv und SV ist entsprechender Änderungsbedarf gemeldet worden, Anträge gestellt

Die einzelnen Punkte wurden ausführlich diskutiert und entsprechend im Entwurf berücksichtigt. Die Ergebnisse in Kurzfassung:

- a) Seite 5 Startvoraussetzung Beginner: Anhebung des Mindestalters für Beginner Hunde auf 18 Monat. Folge: keine Beschränkung auf 2 Starts nötig, vorläufiges Einmessen entfällt
- b) Deklaration muss wieder heißen: FCI/VDH-Richter (nicht alle VDH Richter sind auch FCI-Richter)
- c) Seite 5 „ein Hund der Seniorenklasse“ streichen
- d) Es bleibt bei der maximalen Anzahl der zu richtenden Teams je LR von 100 Teams in maximal 300 Starts
- e) Ein Hund kann nur von einem Hundeführer in einer Prüfung vorgestellt werden
- f) Überarbeitung des Passus hinsichtlich des Richtens eigener Hunde oder Familienangehöriger durch den LRA
„Der Agility-Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die Agility-Leistungsrichter durch die prüfungsberechtigten MV oder den VDH selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.“
- g) Festlegung der Standardzeit: Verfahren der Berechnung mittels Koeffizienten anhand der Laufzeit des schnellsten Teams mit der geringsten Fehlerzeit nur für die Prüfungsklassen A3 und JP3
- h) Redaktionelle Überarbeitung „Startvoraussetzung; gültiger Leistungsnachweis“
„bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein (SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC, CfBrH, DKBS, CBP, VDP) ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorliegt“
- i) Regelung zur Zulassung läufiger Hündinnen.
- j) Löschen: „... Nachweis der Prüfungsreife durch Unterschrift des Trainers“

Punkte die im Rahmen der Veränderung der internationalen PO erfolgen, werden noch in die nationale PO integriert. Die vollständige Veröffentlichung erfolgt sobald die Ergebnisse der FCI vorliegen.

V) Geräte im Agility

Hinsichtlich der Breite der „Lauffläche“ an Wippe und Laufsteg ist die Vermassung lt. PO verbindlich auf 30 cm festgeschrieben. Die Lauffläche wird **NICHT** zusätzlich von einem Rahmen eingefasst. Über die gesamte Breite hat die Lauffläche eine einheitliche Beschaffenheit aufzuweisen.

Es werden/wurden von zumindest einem Hersteller in Deutschland Geräte als FCI-konform vertrieben, bei denen die Lauffläche (30cm Breite) in einem Aluminiumrahmen integriert ist. Die Gesamtbreite des Steges/Wippe ist somit größer als 30 cm. Diese Form der Ausführung ist **NICHT** korrekt und wurde unter anderem auch von der FCI-Kommission anlässlich der letztjährigen WM an ähnlichen Geräten beanstandet.

In einer Übergangsfrist bis zur In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung 2007 unterliegen die heute bereits existierenden Geräte einer Ausnahmegenehmigung. Ab 01.01.2007 sind nur noch dem Regelwerk entsprechende Geräte zulässig. Auf Qualifikationsprüfungen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Christoph Holzschneider
VDH Obmann für Hundesport

Gummersbach, 19.02.2006